

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	11.02.2025
Berichterstattung:	Kern, Christian	AZ:	941-00 Nr.77=Z3
		Vorlage Nr.:	017/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	18.02.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	27.02.2025	öffentlich - Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2025 liegt bei 114.883.400 € (Ansatz Vorjahr: 107.349.880 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 106.549.332 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2025 um weitere 1.368.969 € gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises Coburg bedarf es den Hebesatz der Kreisumlage um mindestens 2,25 v.H. von 46 v.H. auf 48,25 v.H. anzuheben. Die Bezirksumlage steigt um 2,3 v. H. von 19 v. H. auf 21,3 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2025 liegt bei 14.479.400 € (Ansatz Vorjahr: 48.560.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 34.554.891 €).

Schwerpunkt bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes bilden die Baumaßnahmen (51 %). Davon entfallen 3,9 Mio. € auf den Hochbau und 3,5 Mio. € auf die Tiefbau.

Zu nennen sind hier insbesondere die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Neubau der Einfachturnhalle, der Umbau am Nebengebäude Garden-City-Straße. Die Neuanlage des Radweges Schafhof - Wohlbach, der Ausbau am Seßlacher Berg (CO 25), der Ausbau Seßlach - Witzmannsberg mit Brücke über den Grundbach (CO 16) sowie der Ausbau OD Heilgersdorf Kirche in Richtung Rothenberg (CO 6).

Für Betriebstechnische Anlagen (insbesondere PV-Anlagen) wurden 507 Tsd. € in den Haushalt mit aufgenommen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts setzen sich zum Großteil wie folgt zusammen:

	2025 in €	Vorjahr in €
Zuführung zu Rücklagen (Gr. 91 ohne Abfallwirtschaft)	0	0
Gewährung von Darlehen (Gr. 92)	780.000	0
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 93)	1.241.300	947.400
Hochbaumaßnahmen (Gr. 94):	3.884.000	7.569.500
Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95):	3.532.500	2.190.000
Betriebstechnische Anlagen (Gr. 96)	507.000	55.000
Tilgung von Krediten (Gr. 97 – ohne Umschuldung)	1.926.000	4.429.000
Investitionskostenzuschüsse /- zuweisungen (Gr. 98)	1.363.000	24.702.610

3) Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 846.500 € (Vorjahr: 27.550.700 €) veranschlagt. Die Kreditaufnahme erfolgt auf Basis der bereits in den Vorjahren erteilten Kreditermächtigung.

4) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.516.000 € festgesetzt (Vorjahr: 2.560.000 €).

5) Weitere Bestandteile

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2025 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2025 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Würdigung der Umlagenzahler bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde gewürdigt.

III. An FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An Büro LR
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV bei Z 3

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat